

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0381/2026	
Federführendes Amt:	Bau- u. Liegenschaftsamt				
gefertigt:	Neumann, Patrick				
Beratungsfolge		Datum	Beschluss		Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Straguth	22.09.2026	befürwortet	Ja 3	Nein 0	Enthaltung 0 Befangen 1
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz	06.10.2026	befürwortet	Ja 8	Nein 0	Enthaltung 0 Befangen 1
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	07.10.2026	befürwortet	Ja 9	Nein 0	Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	28.10.2026				

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beschluss über die Abwägung zum 1. und 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2024 "AGRI-Photovoltaik Silberberge" Ortsteil Straguth der Stadt Zerbst/Anhalt

Sachverhalt/Problem:

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 24.04.2024 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2024 „AGRI-Photovoltaik Silberberge“ Ortsteil Straguth der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0771/2023 gefasst.

Die Entscheidung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth erfolgte im Parallelverfahren (BV/0228/2025).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 07.01.2025 bis 24.01.2025 statt. Gleichzeitig erfolgte die frühzeitige Behörden- und TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs 1 BauGB. Die TÖB's wurden mit dem Schreiben vom 16.12.2024 zur Stellungnahme aufgefordert (Vorentwurf).

Der 1. Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2024 wurde am 29.10.2025 vom Stadtrat gebilligt (Beschluss-Nr. 0229/2025).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand zeitgleich mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2024 in der Zeit vom 08.12.2025 bis 14.01.2026 statt.

Die öffentliche Bekanntmachung dazu ist am 28.11.2025 im Amtsboten erschienen.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 01.12.2025 zur Stellungnahme bis zum 14.01.2026 aufgefordert.

Der 2. Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2024 wurde am 27.05.2026 vom Stadtrat gebilligt (Beschluss-Nr. 0229/2026).

Durch die Änderung und Ergänzung des Entwurfes war eine erneute Auslage notwendig. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Textteilen abgegeben werden können.

Ebenfalls wurde die Frist zur Stellungnahme und die Dauer der Auslegung auf 14 Tage verkürzt. Der 2. Entwurf lag in der Zeit vom 06.07.2026 bis 20.07.2026 statt.

Die öffentliche Bekanntmachung dazu ist am 26.06.2026 im Amtsboten erschienen.
 Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 24.06.2026 zur Stellungnahme bis zum 20.07.2026 aufgefordert.
 Die Planunterlagen standen auch auf der Internetseite der Stadt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einsichtnahme bereit.

1. Bürger

Zum Bebauungsplanes ist keine Stellungnahme von Bürgern eingegangen.

2. TÖB

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen eines schriftlichen Anhörungsverfahrens beteiligt. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, sind in der Abwägungstabelle aufgeführt. Alle eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen sind mit den dazugehörigen Beschlussempfehlungen der Anlage (Abwägungstabelle) zu entnehmen.

Hinweise aus der Beteiligung werden in die Planung eingearbeitet.

Anlage

1 – Abwägungstabelle

2 – Abwägungsexemplar Begründung Änderungen farblich markiert

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf

20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die in den Anlagen aufgeführten Beschlussempfehlungen der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03/2024 "AGRI-Photovoltaik Silberberge" Ortsteil Straguth der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet